

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 61=81 (1915)

Heft: 33

Artikel: Artilleristische Abhandlungen und Kriegserfahrungen II (Fortsetzung)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-32010>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eingabe an letzteres folgen, die zu unserem Kreisschreiben vom 25. August 1914 führte, durch welches wir mit Ihrer Hilfe die Einreihung von Freiwilligen in den Landsturm, im Sinne von M. O. Art. 35 und Landsturm-Verordnung Art. 3 ff. zu regeln suchten. Diese Maßnahme erwies sich als ungenügend.

Unterm 10. Februar 1915 wandte sich das Zentralkomitee des Schweizerischen Schützenvereins neuerdings an uns. Zur weiteren Abklärung der Frage der Kriegsfreiwilligen wünschte es die Einberufung einer Konferenz. Im Einverständnis mit dem Armeekommando wurde eine Kommission bestellt, die im April in Bern tagte.

Diese Kommission kam einstimmig zu einer Reihe von Schlüssen, aus denen wir folgendes hervorheben:

1. Nach M. O. Art. 203 hat der nicht-dienstpflichtige Schweizer im Kriege seine Person zur Verfügung des Landes zu stellen und, soweit es in seinen Kräften steht, zur Verteidigung des Landes beizutragen.

2. Die Verfügung über die im Heere nicht eingeteilten Personen steht ebenfalls dem General zu (M. O. Art. 208).

3. Alle diese Kräfte müssen ausschließlich *im Rahmen der Armee* zur Verwendung gelangen, wenn ihnen ein militärischer Wert zukommen soll.

4. Eine freiwillige Teilnahme an der Landesverteidigung gibt es nur insofern, als Personen, die in einem gegebenen Zeitpunkt vom Armeekommando oder den Militärbehörden noch nicht in Anspruch genommen sind, sich zur Dienstleistung anerbieten. Auf keinen Fall aber haben die nicht-dienstpflichtigen, bzw. nicht aufgebotenen Schweizer in Kriegszeiten das Recht, über die Art und Weise und den Zeitpunkt ihrer Verwendung für die Interessen der Landesverteidigung eigenmächtig zu bestimmen. Die zuständigen Organe entscheiden, ob und wie ein Wehrfähiger verwendet wird.

5. M. O. Art. 35, Absatz 3, welcher vorsieht, daß Freiwillige, die genügende Schießfertigkeit besitzen und körperlich leistungsfähig sind, dem Landsturm zugeteilt werden, hindert nicht, daß Freiwillige und nach Art. 203 herangezogene Personen, anderweitig in der Armee untergebracht werden.

6: Alle für die Landesverteidigung in Betracht kommenden Männer müssen *der Kontrolle und dem Befehl* der Militärbehörden, bzw. der Armeeleitung unterworfen werden.

Demgemäß empfahl die Kommission angelegentlich, es seien durch die Abteilung für Infanterie anhand der Schießberichte der Schießvereine gemeindeweise Mannschaftskontrollen der in keiner der drei Heeresklassen eingeteilten schießenden Mitglieder erstellen zu lassen, unter Hervorhebung derjenigen, welche die Mindestleistung nicht erreicht haben.

Diese Kontrollen sind erstellt worden. Was die Schießfertigkeit anbetrifft, so darf nach den Erfahrungen des letzten Jahres angenommen werden, daß höchstens 1% die vom Schießprogramm 1914 vorgesehene Mindestleistung in der Probeübung der Armee nicht erreicht

Infolge Unvollständigkeit der letztjährigen Schießberichte war die Abteilung für Infanterie allerdings genötigt, ihre Erhebungen anhand der Berichte von 1913 zu machen, was deren Zuverlässigkeit

beeinträchtigt, zumal viele Schießberichte entweder keine oder nur ungenügende Angaben über Einteilung der Schützen enthalten. Dagegen findet sich überall die *Kontrollnummer des Vereins* angegeben. Damit dürfte es jedem Sektionschef unter Beihilfe der Vereinsvorstände möglich werden, alle Personalien selbst da festzustellen und zu ergänzen, wo die persönliche Anmeldung eines Schießfertigen unterbleibt.

Selbstverständlich sind andererseits auch die schießfertigen Mitglieder von solchen Vereinen, die nicht nach unserem Schießprogramm üben, in die Mannschaftskontrollen aufzunehmen, und ebenso Schießfertige, die überhaupt keinem Schießverein angehören.

Es sollen also alle Schützen einer Gemeinde, die in keiner der drei Heeresklassen (Auszug, Landwehr und Landsturm) eingeteilt sind, *ohne Ausnahme* auf die Liste genommen werden, somit auch diejenigen, die zu den Hilfsdiensten eingeteilt worden sind.

Minderjährige sind in den Kontrollen gesondert anzuführen.

Dieses Vorgehen wird ohne Zweifel dem vom Zentralkomitee des Schweizerischen Schützenvereins gestellten Begehren am besten entsprechen. Wir lassen Ihnen daher die von der Abteilung für Infanterie gemeindeweise erstellten Kontrollen zuhanden Ihrer Kreiskommandanten und Sektionschefs zustellen mit der Einladung, anzuordnen, daß alle, keiner der drei Heeresklassen angehörenden, also im Heere *nicht* eingeteilten schießfertigen Männer, welchen Alters sie auch sein mögen, sich innert 14 Tagen beim Sektionschef ihrer Gemeinde anmelden und mitteilen, ob sie im Besitze eines Gewehres seien und welcher Ordonnanz.

Die Sektionschefs ergänzen und berichtigen die von der Abteilung für Infanterie erstellten Mannschaftskontrollen anhand der persönlichen Angaben, die ihnen gemacht werden, und erstellen für sich eine Abschrift. Das ergänzte und berichtigte Original lassen sie an die kantonale Militärbehörde zuhanden der Abteilung für Infanterie zurückgehen.

Das ganze Geschäft soll bis Ende September erledigt sein. Der Bundesrat gewärtigt hierüber unseren Bericht.

Schweizerisches Militärdepartement:
Decoppet.

Artilleristische Abhandlungen und Kriegserfahrungen.

IJ.

(Fortsetzung.)

Italien, das bis zur Annexionskrise eine reine Defensive gegen Oesterreich ins Auge fassen mußte, huldigte daher französischen Prinzipien und verlegte auf die Ausgestaltung seiner gesamten Wehrmacht kein großes Gewicht. Besonders der Artilleriepark litt sehr unter diesen Verhältnissen. Mit dem Jahre 1908 erfuhr die Haltung gegen Oesterreich in einem Zukunftskriege mit der Donaumonarchie eine prinzipielle Aenderung in der Weise, daß von diesem Zeitpunkte an Italien die Rolle des strategischen Angreifers zu übernehmen hatte. Seit dieser Zeit wurde auch der Ausgestaltung der schweren Artillerie einige Aufmerksamkeit geschenkt und zwei bis drei Batterien Krupp'sche

15 cm Haubitzen mit Rohrrücklauf jedem Armeekorps beigegeben. Moderne Krupp'sche 13 cm Feldkanonen vervollständigten die schwere Feldartillerie.

Serbien besaß schon zur Zeit des Balkankrieges neben 12 cm leichten noch 15 cm schwere Feldhaubitzen und 10 cm Feldkanonen System Schneider.

Die letzteren bewiesen insbesondere in der Schlacht bei Kumanova zum erstenmale ihre hervorragende Wirkungsfähigkeit. Auch im gegenwärtigen Kriege verspürten die Oesterreicher die Qualität dieses Geschütztypes, dem sie gar nichts gleichwertiges entgegenstellen konnten. Bei den Flußübergängen verursachten diese weittragenden Kanonenbatterien des öfteren Brückenzerstörungen und riefen dadurch häufig Paniken hervor.

Nachstehend macht eine kurze Tabelle die allgemeinen Daten über die in den kriegführenden Staaten systemisierten schweren Feldhaubitzen, sowie deren Zahl pro Korps ersichtlich; die angeführten Typen umfassen jene Geschützarten, welche bei Beginn des Krieges vorhanden waren. Der Uebersichtlichkeit halber werden jene Geschützarten, welche im Verlaufe der elf Monate des Krieges nachgeschafft oder neukonstruiert wurden, im folgenden Abschnitte behandelt.

Schwere Haubitzen.

Staat	Anzahl pro Korps	Kaliber mm	Geschöß-Gewicht der Granate kg	Geschwindigkeit in m	Schußweite des Aufschlagzünders
Deutschland	16—24	150	40	326	7400
Rußland	8	152	45·35	335	7800
Frankreich	4—3	155	43	290	6900
Italien	8—12	150	—	—	7800
Oesterreich	12	149	39	270	6200
Serbien	8	152	45·35	335	7800
Türkei	12	150	—	—	—

Diese Zahlen führen die Ueberlegenheit der deutschen schweren Artillerie zu Beginn des Krieges gehörig vor Augen.

Die lange Dauer des Krieges, verbunden mit der heutigen immensen Leistungsfähigkeit der Geschützfabriken, ermöglichte es den kriegführenden Staaten, einen großen Teil der Lücken in der Artillerieausrüstung mit der Zeit auszufüllen. Insbesondere Frankreich und Oesterreich, letzteres mit Unterstützung deutscher Fabriken, waren in der Lage, sich während des Krieges ihre leichte und schwere Feldartillerie teils erst zu beschaffen, teils alte Modelle durch Neukonstruktionen zu ersetzen. In Frankreich und in Oesterreich war man schon nach den ersten Zusammenstößen gezwungen, das gesamte Material der Belagerungsartillerieparks an die Feldarmee heranzuziehen. Die großen mobilen Artilleriereserven der Ostfestungen kamen da den Franzosen sehr zu statten, nur waren es größtenteils Lafettenrücklaufgeschütze aus den achtziger und neunziger Jahren; die geringe Beweglichkeit dieser Geschütztypen spielt keine so große Rolle mehr, heute in der Zeit der endlosen Schlachten. Unterdes wurde in den Geschützfabriken Frankreichs und der Vereinigten Staaten fieberhaft an der Herstellung der

neuen 10 cm und 15 cm Haubitzen, sowie 10 cm Kanonen gearbeitet, so daß bis jetzt jeder französischen Division drei Batterien leichter und jedem Korps drei bis vier Batterien schwerer Haubitzen und zwei bis drei Batterien 10 cm Kanonen zugewiesen werden konnten. Heute kann man daher von der Ueberlegenheit der schweren deutschen Feldartillerie nicht mehr sprechen.

In Oesterreich wurde derselbe Vorgang eingeschlagen, so daß der größte Teil der österreichischen Artillerie mit modernen Rohrvorlaufhaubitzen leichten und schweren Kalibers von 10 und 15 cm Kaliber ausgerüstet ist. 10,5 cm Kanonenbatterien mit 11 km Schußweite traten an Stelle der alten 12 cm Kanonen mit Bronzerohren aus den achtziger Jahren. Ein Faktor, der die Ausrüstung der Neformationen mit modernen Geschützen beschleunigte war auch jener, daß die den Russen abgenommenen 800 Geschütze wieder hergestellt und an die Truppen der neugeformierten Divisionen ausgegeben wurden. Es ist interessant, daß z. B. die an der italienischen Front kämpfenden Truppen zum größten Teile mit russischen Kanonen und Haubitzen ausgerüstet sind.

Italien benützte die 10 Monate zu einer gründlichen Reorganisation und der größte Teil der Armee ist gegenwärtig mit modernen Kalibern dotiert.

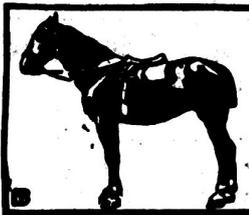
England verfügte zu Beginn des Krieges nur über leichte moderne Feldhaubitzen. Der Mangel an schwerer Feldartillerie wurde dadurch beseitigt, daß man Teile der mobilen Küstenartillerie an die Truppen am Kontinent abgab. Gegenwärtig verfügen die englischen Truppen über einen starken Artilleriepark an schweren Feldgeschützen des 15 cm Haubitzen- und 12 cm Kanonenkalibers.

Rußlands Artilleriepark erlitt im Laufe der materialverschlingenden Hindenburg-Schlachten und durch die galizische Offensive der Verbündeten eine gewaltige Schwächung. Nicht weniger als 2300 Geschütze hat bisher Rußland verloren. Die Putilowwerke, die einzige leistungsfähige Geschützfabrik Rußlands, waren nicht imstande, diese immensen Abgänge zu decken. Ueberschüttete die übermächtige russische Artillerie die österreichischen Schützenlinien zu Beginn des Krieges mit einem kolossalen Geschößhagel, so kann man heute gerade das Gegenteil konstatieren. Oesterreich war nicht nur allein in der Lage, alle Geschützverluste zu ersetzen, es konnte sogar an eine Vermehrung der Einheiten schreiten. Der einzige Weg, den Rußland betreten konnte, um sein Artilleriematerial zu ergänzen, war die Einfuhr über den nur im Sommer eisfreien Hafen Archangelsk oder über die transsibirische Bahn. Japanische und amerikanische Geschütze gelangten über Wladiwostok an die russische Armee; die Zahl war jedoch auch nicht ausreichend, die russische Artillerie büßt von Tag zu Tag an Material ein. Es waren nicht allein die an den Gegner verlorenen Geschütze, sondern auch die in der Front auf dem Abnutzungswege unbrauchbar gewordenen Geschütze zu ersetzen, denn die Schußzahl des einzelnen Geschützes ist in den heutigen Schlachten in die Tausende gestiegen. Nachdem man nun mit höchstens 2500 Schuß pro leichte Kanone rechnen kann, so ist verständlich, daß heute schon jedes zweite Geschütz nach der elfmonatlichen Dauer des Krieges ersetzt sein muß, daß man zumindest ein neues Rohr montieren muß.

Neben dem großen Verlust an Artilleriematerial brachte auch die Munitionsfrage Rußland in nicht geringe Verlegenheit. In Deutschland und in Oesterreich sind die meisten privaten Maschinenfabriken gegen einen in Friedenszeiten vom Staate gewährten Zuschuß verpflichtet, alle ihre Arbeitsmaschinen so einzurichten, daß in aller kürzester Zeit eine Ummontierung zur Munitionserzeugung erfolgen kann. Der Staat sicherte sich so in weiser Voraussicht alle Kräfte, die den zu gewärtigenden enormen Munitionsverbrauch garantierten. Mit einer derart langen Kriegsdauer und mit einem so kolossalen Munitionsverbrauch hatte man zwar im allgemeinen nicht gerechnet. Tatsache ist jedoch, daß die Mächte der Tripleentente viel größere Munitionskalamitäten zu überwinden hatten als die beiden Zentralmächte. Die Schuld trägt das vollkommene Fehlen einer Organisation der Privatindustrie für Kriegszwecke zur Friedenszeit in Rußland, Frankreich und England. Auf diesem Gebiete waren die beiden Zentralmächte mustergültig organisiert und insbesondere die deutsche Militärverwaltung leistete im Ausbau der Privatindustrie für Kriegszwecke großartiges.

Es kann daher nicht Wunder nehmen, daß die beiden Zentralmächte allen Forderungen der Feldarmeen in bezug auf Munition gerecht wurden und aus eigener Kraft alle Ansprüche decken, während die Tripleentente trotz der enormen Unterstützung durch die nordamerikanische Union mit der Munitionsfrage auf große Schwierigkeiten stößt. Die privaten Maschinen- und Elektrizitätsfabriken waren eben im Frieden gar nicht organisiert gewesen für Kriegszwecke, man mußte bei Kriegsausbruch erst die Maschinen herstellen lassen, die Arbeiter schulen etc., was alles in Deutschland wegfiel. Dadurch ergaben sich große Verzögerungen, nachdem die normalen Munitionsfabriken den Bedarf nicht decken können. Insbesondere auf russischer Seite droht sich die Munitionsfrage zu einer schlimmen Kalamität auszuwachsen.

(Schluß folgt.)



GEBR. LINCKE
ZÜRICH
PFERDESTALLUNGEN
GESCHIRRKAMMER =
EINRICHTUNGEN.

Neue Felduniform!

Wir sind in der Lage, die neue Offiziers-Felduniform sofort zu liefern.

Vertreter und Muster zur Verfügung.

BERN A. KNOLL ZÜRICH

Bahnhofplatz vorm. Mohr & Speyer Löwenplatz

Bern Hotel Bristol

Neuerbautes bürgerliches Haus mit letztem Komfort nächst Bahnhof, fließendes warmes und kaltes Wasser in allen Schlafzimmern. — Zimmer mit Bad und Toiletten. — Autogarage und Restaurant. — 130 Betten von 3 Fr., mit Privatbad von 7 Fr. an. A. Mennet & H. Sperl.

Offiziers-Armband-Uhren

enthält in reicher Auswahl unser neue Katalog. Verlangen Sie solchen gratis und franko. Besonders vorzuziehbar No. 18500. Remontoir, Anker, 15 Rubis, garantiertes Werk mit Schweinsleder-Bracelet. Nickel Fr. 21.50. Kontroll. Silber Fr. 27.—. Mit Radium-Zahlen und -Zeigern Fr. 30.50 und Fr. 36.—.

E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz No. 29.

KODAKS

und

KODAK - FILMS

Die neuesten immer auf Lager.
PHOTOARBEIT PROMPT UND GUT.
H. F. GOSHAWK - ZÜRICH

Bahnhofstraße 37.

Militär - Drucksachen

besorgen rasch und gut

BENNO SCHWABE & CO.

SCHWEIGHAUSERISCHE BUCHDRUCKEREI

Klosterberg 27

BASEL

Telephon 2213

Kompasse, — — Kartenzirkel
Skizzenschablonen für Offiziere.
Auswahlsendungen zu Diensten.

W. Walz, St. Gallen, Optische Werkstätte.

Kern
AARAU

Unentbehrlich

für jeden
Offizier
ist unsere

Orientierungs-Boussole

Hauptvorteile: Vollständig durchsichtig, sodaß sie auf die Karte gelegt und das darunter befindliche Feld unbeeinträchtigt beobachtet werden kann.

Radium-leuchtende Magnetnadel, sodaß die Boussole sowohl am Tage als bei Nacht verwendet werden kann.

Mäßiger Preis.

Ausführung versilbert oder oxydiert.

Zu beziehen durch alle besseren optischen Geschäfte, wo nicht erhältlich, durch uns direkt. (JH 2100 B)

Photo - Arbeiten

Apparate .: Film .: Platten
Schobinger & Sandherr .: St. Gallen